

Satzung
der Stadt Hachenburg
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
für den Friedhof "Andachtwald Hachenburg"
vom 20. Dezember 2013

Der Stadtrat Hachenburg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

Die Stadt Hachenburg ist Träger der Naturbegräbnisstätte "Andachtwald Hachenburg". Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Benutzungsgebühren entsprechend dieser Satzung erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind bei Bestattung die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der oder die Antragsteller.

§ 3
Entstehende Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hachenburg, 20. Dezember 2013

Klößner
Stadtbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung für die Naturbegräbnisstätte "Andachtwald Hachenburg"

1. Verleihung von Nutzungsrechten an Bestattungsplätzen für 30 Jahre

Die Gebühren richten sich nach dem Durchmesser des Baumes, gemessen in 1,50 m Höhe, im „Andachtwald Hachenburg“. Findlinge werden pauschal nach Größe 1 der jeweiligen Bestattungsart berechnet.

Bestattungsart		Preis pro Urnenplatz (Reihengrabstätte)	Preis pro Urnenplatz (Wahlgrabstätte)
a)	Einzelgrabstätte		
	Größe 1 = <= 25 cm Durchmesser und alle Findlinge	600,00 €	800,00 €
	Größe 2 = 26 - 40 cm Durchmesser	800,00 €	1.000,00 €
	Größe 3 = > 40 cm Durchmesser	1.000,00 €	1.200,00 €
b)	Zwei nebeneinander liegende Einzelgrabstätten		
	Größe 1 = <= 25 cm Durchmesser und alle Findlinge		1.600,00 €
	Größe 2 = 26 - 40 cm Durchmesser		2.000,00 €
	Größe 3 = > 40 cm Durchmesser		2.400,00 €
c)	Ruhestätte einer Familie bis 8 Personen		
	Größe 1 = <= 25 cm Durchmesser und alle Findlinge		4.000,00 €
	Größe 2 = 26 - 40 cm Durchmesser		5.000,00 €
	Größe 3 = > 40 cm Durchmesser		6.000,00 €
d)	Grabstätte für einen zu benennenden Personenkreis bis 8 Personen		
	Größe 1 = <= 25 cm Durchmesser und alle Findlinge		4.000,00 €
	Größe 2 = 26 - 40 cm Durchmesser		5.000,00 €
	Größe 3 = > 40 cm Durchmesser		6.000,00 €

2. Dienstleistungen

a) Beisetzungsgebühr

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Gebühr von pauschal 200,00 € erhoben.

Bei einer Beisetzung samstags, sonntags und an Feiertagen erhöht sich diese Gebühr um 50%.

b) Markierungsschild

Für die Herstellung und das Anbringen eines persönlichen Markierungsschildes in der Größe von ca. 10 cm x 5 cm am Baum oder Findling wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.